

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern zur Strategie Digitales Hessen

Inhaltsverzeichnis

A.	Gesamtbeurteilung	2
B.	Kommentierung ausgewählter Bereiche	4
I.	Gestaltungsbereich	4
1.	Bildungswesen, digitale Bildung, Digitalisierung.....	4
2.	Telekommunikation und Regulierung	6
3.	Wissenschaftsförderung	7
4.	Wirtschafts- und Technologieförderung.....	8
II.	Technologiebereich	11
1.	Breitbandnetze	11
2.	Rechenzentren	12
3.	IT-Sicherheit und Datenschutz	14
4.	Geoinformationen.....	14
III.	Anwendungsbereich	16
1.	Industrie.....	16
2.	Handel.....	17
3.	Kultur- und Kreativwirtschaft.....	18
4.	Energie.....	20
5.	Mobilität	21
6.	Gesundheit.....	22
IV.	Vernetzung der Handlungsfelder	25
1.	Plattformen für den Branchenübergreifenden Wissenstransfer	25
2.	Strategien für „Smarte Städte und Regionen“	26

A. Gesamtbeurteilung

Die Landesregierung hat eine „Strategie Digitales Hessen“ vorgelegt¹. Darin werden in den Bereichen Industrie 4.0, Leben 4.0, Mobilität 4.0, Gesundheit 4.0 und Umwelt die Herausforderungen und Chancen umfassend beschrieben. In dem Papier wird eine Vielzahl von vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten nun der Digitalstrategie zugeordnet.

Generell begrüßen wir es, dass das Land mehr Chancen als Risiken in der Digitalisierung unserer Gesellschaft sieht und mit dem Motto „Intelligent. Vernetzt. Für alle“ zur gemeinsamen Gestaltung des digitalen Wandels aufruft.

Die Digitalstrategie des Landes Hessen sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, um die Akteure des Landes langfristig in der Gestaltung des digitalen Wandels zu leiten.

Das wünscht sich die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern bei der angekündigten Weiterentwicklung vom Land Hessen:

- Die Aktivitäten des Landes zu dem Querschnittsthema Digitalisierung sollten zentral koordiniert und mit Zielen konkretisiert und organisatorisch verankert werden. Die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie angestrebten Ziele erscheinen in Teilen zu allgemein, sind teilweise nicht messbar und im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger ambitioniert. Die traditionellen Technologielinien des Landes, die Innovationsförderprogramme wie auch die Organisationsverantwortlichkeiten in den Ministerien müssen auf die Zielsetzungen der Strategie ausgerichtet werden.
- Das Land Hessen sollte die Infrastruktur schaffen sowie die Digitalisierung fördern. Der Beitrag des Landes ist vor allem gefordert:
 - beim Breitbandausbau
 - bei Beratungsprogrammen für KMU (RKW)
 - und in der Bildung
- Das Land sollte die landesweiten einschlägigen Netzwerke und Organisationen z. B. bei Kammern und Wirtschaftsförderungen und Verbänden nutzen sowie unterstützen und keine eigenen Strukturen aufbauen, die möglicherweise in Konkurrenz stehen.
- Das Land sollte eigene Aktivitäten mit bundes- und europaweiten Programmen abstimmen, um Synergien zu heben.

Gute Impulse kann das Land Hessen dort fokussiert setzen, wo es eigene Gestaltungsmöglichkeiten hat, wie:

¹ http://www.digitalstrategie-hessen.de/img/Digitalstrategie_Hessen_2016_ver1.pdf

- Im Verbund mit den regionalen Körperschaften den Ausbau der Breitbandnetze und eines öffentlichen WLAN mit Beteiligung der Privatwirtschaft wettbewerblich vorantreiben.
- Digitalstrategie in der Bildung weiterentwickeln und forciert umsetzen: Schulen, Berufsschulen und Hochschulen für die Bildung in einer digitalen Welt umbauen und mit Technik ausstatten, ferner Bildungsformate und die Qualifizierung des Lehrpersonals weiterentwickeln sowie einen besseren Informatik-, Medien- und Technikunterricht gestalten.
- Ausbau und Verbesserung des E-Gouvernements mit dem Ziel schlankerere Verwaltungsprozesse und einer Verbesserung der Verwaltungsdienstleistung für Unternehmen und Bürger.
- Die fachbereichs- und hochschulübergreifende Zusammenarbeit der Universitäten und Hochschulen fördern. Lücken in der Forschung schließen. Die Weiterführung der erfolgreichen LOEWE-Förderung. Die Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen.
- Das Land muss mit seiner Wirtschaftsförderung HTAI die Region als bundesdeutschen Knotenpunkt/Brennpunkt für Industrie 4.0 und Digitalisierung vermarkten.

B. Kommentierung ausgewählter Bereiche

I. Gestaltungsbereich

1. Bildungswesen, digitale Bildung, Digitalisierung

A. Was wird angestrebt?

Schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung müssen zur Fachkräftesicherung flexibel auf die Veränderungen der Qualifikationsanforderungen reagieren. Aus diesem Grund will der Staat die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um die digitale Kompetenz aller Bürger über den gesamten Bildungszyklus hinweg sicher zu stellen. Das Ziel ist die Führungsposition in der Digitalisierung der dualen Berufsbildung zu erreichen.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Das Land will die digitale Kompetenz des Lehrpersonals in der Ausbildung und in der Lehrerfortbildung fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen in fächerübergreifenden Konzepten digitale Kompetenz erwerben. Die IKT Ausstattung wird modernisiert, Schulen werden verstärkt an das Breitbandnetz angebunden. Dadurch soll unter anderem eine engere Vernetzung der Berufsschulen untereinander erreicht werden.

Mithilfe des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. soll ein Konzept entstehen, welches die Digitalisierung in Erst- und Weiterbildung weiter vorantreiben soll. Dafür wird das Land eine Strategie erarbeiten.

Bewertung

Um die Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen erfolgreich zu gestalten, werden qualifizierte Fach- und Führungskräfte benötigt. Das Land hat im Bildungsbereich große Gestaltungsmöglichkeiten, um die Bildung dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Die Fachkräfte für die digitale Wirtschaft brauchen mehr soziale und technische Kompetenzen um selbst planen und steuern, digitale Technik einsetzen und entwickeln, mit digitalen Medien kommunizieren und wirtschaften zu können.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Die angekündigte Strategie für den Bildungsbereich muss deshalb mit den Bildungsakteuren und den Kammern entwickelt und mit den notwendigen

Ressourcen umgesetzt werden. Damit sollen die Schulen die notwendigen Grundlagen für die Digitalisierung schaffen. Zur Nutzung von Synergieeffekten ist eine zentrale Strategie und Steuerung durch konkrete Zielvorgaben aus dem Kultusministerium notwendig.

- Mit der Digitalisierung in der Bildung müssen schwerpunktmäßig neue didaktische Kompetenzen in der Lehreraus- und -weiterbildung wie Medienkompetenz und IT-Kompetenz sowie die Nutzung moderner digitaler Lernformen ausgebaut werden. Zur Förderung und Weiterbildung von Medienkompetenzen bei Lehrern an Beruflichen Schulen kann die hessische Technologiefortbildung am Dr. Frank-Niethammer-Institut eingebunden werden, ebenso weitere Angebote wie z. B. die Lehrerfortbildung der IHKs.
- Schulen benötigen eine moderne IT-Infrastruktur in Form von Breitbandanschluss, WLAN-Netzwerk, Website, Social Media-Plattform und ganzheitlicher, digitaler Kommunikationsinfrastruktur für Lern- und Kommunikationsprozesse zwischen Lehrern, Schülern, Auszubildenden, Eltern und den kooperierenden Unternehmen. Sie sollte nicht nur den Unterricht unterstützen, sondern auch für die Schulorganisation eingesetzt werden. Von daher müssen vom Land finanzielle und personelle Ressourcen für die technische und didaktische Basis zur Verfügung gestellt und mit den Schulträgern entwickelt werden.
- Um eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Lehrern und Ausbildern im Sinne der Lernortkooperation herzustellen, sollte zumindest jeder Berufsschullehrkraft ein digitaler Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Medien- und IT-Kompetenzen müssen in allen Fächern curricular integriert werden. Die MINT-Förderung insbesondere durch die qualifizierte, curriculare Anbindung der vielen hessischen außerschulischen Lernorte in den Unterricht ist ein wichtiger Hebel, um Kinder und Jugendliche entlang der gesamten Bildungskette lückenlos für Technik zu begeistern und sie bei dem Erwerb von neuen Kompetenzen zur Gestaltung von Technik und IT zu qualifizieren.
- Eine Digitalisierungsstrategie des Landes hat die Aufteilung der Verantwortung zwischen dem Bund für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie von Land und Kommunen als Schulträger zu berücksichtigen. Viele Ausbildungsordnungen können flexibel auf neue Technologien und Prozesse reagieren. Spezifische Inhalte werden üblicherweise mit Zusatzqualifikationen in der Aufstiegsfortbildung mit regionalen Rechtsvorschriften bedient.
- Die Sachausstattung der hessischen Berufsschulen ist nach IHK-Umfragen im Vergleich zu anderen Bundesländern veraltet und unzureichend. Eine Modernisierung der Berufsschulen ist notwendig. Sie müssen mit digitalen Anwendungszentren und modernen Lehrmedien ausgestattet werden. Land und Schulträger müssen spezifisch für Berufsschulstandorte die jeweilige IT-Infrastruktur entwickeln, so dass für alle Berufe ggf. auch arbeitsteilig digitaler, praktischer Unterricht erteilt werden kann.

- In Hessen kann längst nicht an allen Berufsschulstandorten jeder Beruf angeboten werden. Die hohe Spezialisierung führt zu einer Aufgabenteilung zwischen den Berufsschulstandorten, die mitunter Auszubildende zu langer Abwesenheit vom Betrieb nötigen. Nach dem Projekt Virtuelle Berufsschule VILBE, das unterschiedliche Ansätze für Distance Learning geliefert hat, ist eine Neuausrichtung notwendig, die alle Berufsschulen in Hessen mit einbezieht. Zu diesem Zweck sollte auch den Berufsschulen eine einheitliche E-Learning-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem muss die Digitalisierungsstrategie berücksichtigen, in welchen Berufen zu welchen Zeitpunkten der Berufsschulunterricht mit E-Learning ergänzt bzw. ersetzt werden kann, um lange Anfahrtszeiten zu den spezialisierten Berufsschulen zu reduzieren.
- Dringend erforderlich ist die Ausbildung von Lehrernachwuchs, der besonders in den Metall-, Elektro- und IT-Berufen mit aktuellem Wissensstand den Wandel in Richtung Industrie 4.0. begleiten kann. Zudem muss das Land eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Hochschulabsolventen in den Bereichen mit Fachkräftemangel wie Elektrotechnik, IT oder Metalltechnik auflegen, um Praktiker aus der Wirtschaft zu Fachlehrern weiter zu entwickeln.
- Wir begrüßen, dass Weiterbildung Hessen e.V. als größter Verband für Bildungsunternehmen und -institutionen in Hessen seine Mitglieder auf die Digitalisierung dieses Themas vorbereitet. Im Sinne des Verbraucherschutzes wird dadurch ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung gemacht.
- Duale Studiengänge bieten die Chance, aktuelle Themen wie die Digitalisierung praxisnah in die Unternehmen zu bringen. Es ist daher wünschenswert, diesen Aspekt in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufzugreifen. Die Hochschulen sollten auf diesem Weg motiviert werden, die Digitalisierung in dualen Studiengängen zu verankern.

2. Telekommunikation und Regulierung

A. Was wird angestrebt?

Ein neuer Rechtsrahmen für den Telekommunikationsmarkt soll Anreize für Investitionen und Innovationen geben und die Interessen von Unternehmen und Endnutzern in Einklang bringen.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen, plant die Landesregierung:

- Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bundesrat, Stellungnahmen und Anträge zur Gestaltung der Novellierung des TMG nutzen
- Aktive Mitarbeit im Länderarbeitskreis Telekommunikation Informationswirtschaft, Post zu Fragen der Breitbandziele
- Aktive Mitarbeit im Beirat der Bundesnetzagentur zu Fragen der Telekommunikationsregulierung
- Aktive Begleitung der Strategie der EU Kommission zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes
- Einsatz für Netzneutralität
- Nachhaltigkeit in der IKT Branche zu verankern

Bewertung

Die Maßnahmen erscheinen nur zum Teil tauglich, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt für folgende Maßnahmen:

- Hessen beabsichtigt seine Studie über „Co2-Einsparung durch IKT und in der IKT in Hessen“ um Betrachtungen zur Energie- und Materialeffizienz zu ergänzen und die Umsetzbarkeit geeigneter Vorschläge in den nächsten Jahren zu prüfen. Für eine erfolgreiche Erreichung des Ziels bedarf es im Hinblick auf die schnellen Fortschritte der Digitalisierung einer baldigen Umsetzung.

C. Was empfehlen die IHKs?

Die IHKs empfehlen im Rahmen der Regulierung auch die Belange kleinerer Telekommunikationsanbieter zu berücksichtigen, um so einen fairen Wettbewerb der Branche zu sichern.

3. Wissenschaftsförderung

A. Was wird angestrebt?

Neben dem Ausbau der IT-Infrastrukturen an den Hochschulen und der Förderung von Start-ups aus dem universitären Kontext, möchte die Landesregierung vor allem die Forschung für die Wirtschaft besser zugänglich machen.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Der Hessische Hochschulpakt 2016 – 2020 sieht in seinem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget explizit den Ausbau der Informationsinfrastruktur und die Beschaffung von Großgeräten vor. Die Landesregierung leistet somit einen wesentlichen Beitrag auf diesem wichtigen Zukunftsfeld.

Bewertung

Bei der Förderung der Start-ups aus dem universitären Kontext sowie bei der Exzellenz-Förderung verzichtet die Landesregierung darauf, konkrete Ziele und Maßnahmen zu formulieren. Vielmehr wird lediglich auf das bisher – insbesondere im Rahmen der LOEWE-Schwerpunktförderung – Erreichte und Geleistete verwiesen.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Die Landesregierung sollte sich im Rahmen der Digitalisierungsstrategie auf Ziele und Maßnahmen konzentrieren, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Die LOEWE-Schwerpunktförderung ist weitgehend themenoffen ausgestaltet. Sie sollte daher auch ein Instrument der allgemeinen Innovations- und Wissenschaftsförderung bleiben und nicht zu einem Bestandteil der Digitalisierungsstrategie gemacht werden. Ähnliches gilt für die Förderung innovativer Hochschulausgründungen.
- Darüber hinaus sollte sich das Land weiter in erster Linie für die Verbesserung der Infrastruktur an den Hochschulen und eine ausreichende Personaldecke – auch im Mittelbau – einsetzen. Dies gilt insbesondere auch für Informatikstudiengänge und die Digitalen Schwerpunkte in anderen Fachbereichen.

4. Wirtschafts- und Technologieförderung

A. Was wird angestrebt?

Die Landesregierung möchte die Innovationskraft des Mittelstands fördern, den Strukturwandel begleiten und junge digitale Unternehmen fördern.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen plant die Landesregierung:

- den Wissens- und Technologietransfer zu optimieren
- das Innovations- und Technologie-Marketing auszubauen
- die Kompetenzzentren ("Houses of"-Strategie) weiterzuentwickeln

- die digitalen Infrastrukturen, einschließlich der Programme zur Beratung des digitalen Transfers zu fördern und zu finanzieren
- die Cluster- und Netzwerkbildung sowie die Digitalisierung zu fördern und zu finanzieren

Bewertung

Die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie auf dem Feld der Wirtschafts- und Technologieförderung angestrebten Ziele erscheinen zu allgemein, sind nicht messbar und im Vergleich zu anderen Bundesländern wenig ambitioniert. Auch fehlt ein klarer Zeithorizont zur Zielerreichung. Konkrete bilanzierbare Zielvorgaben – wie etwa in Bayern – wären angemessen.

Die Maßnahmen sind nur zum Teil tauglich, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Der Technologietransfer ist zurzeit alleinige Aufgabe der Hochschulen (Hochschulgesetz) – Angebotsseite. Anforderungen und Bedürfnisse der Wirtschaft auf der Nachfrageseite werden dabei kaum berücksichtigt. Auch die Digitalisierungsstrategie liefert keinen Ansatz, wie beide Seiten besser zusammen zu bringen sind. Studien und Leitfäden, wie in der Strategie vorgesehen, werden dieses Problem jedoch kaum lösen können.
- Die Kompetenzzentren weiter zu entwickeln fördert insbesondere mit Blick auf das "House of IT" in Darmstadt Doppelstrukturen. Welche Rolle das "House of IT" neben den bereits etablierten Clustern und dem MIT 4.0 einnehmen kann ist noch offen. Fördergelder sollten bevorzugt in bereits bestehende Strukturen fließen.
- Gleiches gilt für den geplanten Digitalisierungs-Check. Vorrangig sollte geprüft werden, inwieweit auf bereits bestehende Angebote u.a. der IHKs aufgesetzt werden kann.
- Die stark degressive Förderung von Clustern hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass aufgebaute Clusterstrukturen nicht aufrechterhalten werden konnten. Statt neue Strukturen zu schaffen, sollten bestehende besser gefördert werden. Der Anspruch der Landesregierung, dass Cluster innerhalb von ein paar Jahren finanziell eigenständig tragfähig sein sollten, ist unrealistisch.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Erfolgreiche regionale Clusternetzwerke – z. B. in Südhessen IT FOR WORK, Automatisierungsregion Rhein Main Neckar, Automotive Cluster – wie auch Angebote von Kammern und Wirtschaftsförderern dürfen nicht durch eigene Aktivitäten und die Förderung von Doppelstrukturen durch das Land benachteiligt werden.

- Eine verlässlich finanzierte, unbürokratische und weitgehend themenoffene Projektförderung auch ohne Hochschulbeteiligung – konkret: Wiederaufnahme der KMU-Modell- und Pilotprojekte.
- Regelmäßige Teilnahme und Organisation von Gemeinschaftsständen (für KMU) auf den großen nationalen Leitmesse wie CEBIT und Hannover Messe sowie ausgewählten internationalen Messen.

II. Technologiebereich

1. Breitbandnetze

A. Was wird angestrebt?

Das Ziel der Landesregierung ist es, dass bis 2018 in ganz Hessen Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar sind. Bis zum Jahr 2020 sollen darüber hinaus 60% aller hessischen Haushalte mit bis zu 400 Mbit/s versorgt sein. Explizit sollen Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Gewerbegebiete mit schnellen Anschlüssen versorgt werden.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen plant die Landesregierung:

- Verstärkung des Breitbandbüros Hessen
- Einberufung einer „Netzallianz“ aus Land, TK-Unternehmen und Region.
- Reduzierung von Regularien beim Breitbandausbau
- Einsatz und Nutzbarmachung von Fördermitteln
- Neues Darlehens- und Bürgschaftsprogramm zur Finanzierung kommunaler Ausbauprojekte
- Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen durch Synergieeffekte
- Ausbau von Gewerbegebieten mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur
- Anbindung öffentlicher Einrichtungen u.a. aus den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit
- Unterstützung des Aufbaus öffentlicher WLAN-Netze
- Begleitung der flächendeckenden mobilen Breitbandversorgung
- Förderung von Gigabitstudien
- Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien

Bewertung

Die Maßnahmen erscheinen nur zum Teil tauglich, die angestrebten Ziele zu erreichen. Es sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Einberufung einer „Netzallianz“ halten wir für richtig. Allerdings sollten auch die IHKs und Unternehmen eingebunden werden. Ein marktgetriebener Ausbau kann nur funktionieren, wenn alle Stakeholder am Kommunikationsprozess beteiligt sind.
- Das Reduzieren von Regularien ist wünschenswert, darf jedoch nicht zur Behinderung des Wettbewerbs führen.

- Neue Darlehens- und Bürgschaftsprogramme sollten bereitgehalten werden für Fälle, in denen der marktgetriebene Ausbau nicht funktioniert.
- Für den Ausbau der Gewerbegebiete sollte nicht nur eine Bestandsaufnahme gemacht werden, sondern eine Strategie entwickelt werden, um diese bedarfsgerecht auszubauen.
- Grundsätzlich unterstützen wir den Aufbau öffentlicher WLAN-Netze, solange dieser nicht zu Wettbewerbsnachteilen für TK-Unternehmen führt.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Es sollte eine „Netzallianz“ unter Einbeziehung der IHKs einberufen werden.
- Das Land Hessen verlässt sich bei der Erreichung der ambitionierten Ziele vor allem auf den marktgetriebenen Ausbau. Das Land sollte eine Strategie und Maßnahmen entwickeln, die den marktgetriebenen Ausbau begleiten, einen Rahmen setzen und bei Bedarf z. B. mit Bürgschaften und Fördermitteln ergänzen.
- Die Ziele zum Glasfaserausbau sind nicht hinreichend definiert. So lässt es die Formulierung „wo es wirtschaftlich darstellbar ist“ zu, dass im Zweifelsfall aus Kostengründen doch auf die günstigere Kupfer-Alternative zurückgegriffen wird. Es sollte daher ein Rahmen gesetzt werden, der „Wirtschaftliche Darstellbarkeit“ definiert, um den Glasfaserausbau nicht zu gefährden.
- Was geschieht mit den 40% der Haushalte, die bis 2020 nicht auf bis zu 400 Mbit/s ausgebaut werden? Es muss die Frage beantwortet werden, wann diese eine entsprechende Bandbreite nutzen können, damit die Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen und Unternehmensstandorten nicht zu groß werden.
- Für die Unternehmen muss Transparenz geschaffen werden, damit sie die Ausbauangebote der TK-Unternehmen vergleichen können.
- Für die Dringlichkeit einer verbesserten Breitbandanbindung müssen die Unternehmen weiter sensibilisiert werden. Durch einen erhöhten Digitalisierungsdruck und mehr Transparenz auf der Angebotsseite steigt die Bereitschaft der Unternehmen, den Breitbandausbau mitzufinanzieren.

2. Rechenzentren

A. Was wird angestrebt?

Hessen soll Standort der weltweit sichersten und energieeffizientesten Rechenzentren (RZ) werden.

Rechenzentren sind nicht nur durch ihre strategische Bedeutung für die digitale Wirtschaft ein Standortfaktor, sie haben auch eine hohe realwirtschaftliche Relevanz.

Rund 200.000 Arbeitsplätze gibt es in Rechenzentren in Deutschland. Allein in Hessen sind 35.000 Menschen in dieser Branche beschäftigt.

Rechenzentren sind eine dynamische Wachstumsbranche. Aktuell steigen die Investitionen in Rechenzentren jährlich um rund sieben Prozent. Aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach Rechenleistung ist es notwendig, neue Kapazitäten möglichst ohne Zeitverzug aufzubauen.

Hessische Unternehmen und ihre Fachkräfte bieten weltweit führende Kompetenz in der Planung, im Aufbau und im Betrieb von Rechenzentren.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen plant die Landesregierung:

- Weitere Vernetzung der RZ-Betreiber unterstützen
- Genehmigungsprozesse für Neubauten und Modernisierung von Rechenzentren beschleunigen
- Energieeffiziente Rechenzentrums-Konzepte unterstützen
- Forschung zu Rechenzentren vernetzen

Bewertung

Die Maßnahmen erscheinen jedoch nur zum Teil tauglich, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Um das rasante Wachstum aufzunehmen, müssen mit Kommunen und der regionalen Wirtschaft Instrumente zur Flächensicherung geschaffen werden. In den stark gefragten Standorten in FrankfurtRheinMain besteht heute schon ein intensiver Wettbewerb um Flächen. Die bisherigen Planungs-Instrumente reichen für eine wachstumsorientierte Ansiedlungspolitik nicht aus.
- Die Energiekosten sind für RZ-Betreiber im europäischen Standortvergleich in Hessen unverträglich hoch. Dies erschwert das Bedienen der hohen Nachfrage nach RZ-Ansiedlungsflächen.

C. Was empfehlen die IHKs?

Die Flächenplanung in der Metropolregion FrankfurtRheinMain sollte spezielle Felder für den Bedarf von RZ vorsehen und Instrumente zur Umsetzung schaffen.

RZ sollten in die EEG-Befreiung einbezogen werden.

3. IT-Sicherheit und Datenschutz

A. Was wird angestrebt?

Zu den Zielen der Strategie Digitales Hessen zählen die Erreichung des höchsten IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards und die Erlangung einer weltweiten Führungsposition in der IT-Sicherheitsforschung.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen, plant die Landesregierung:

- die Unterstützung – insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen – bei der Implementierung von Sicherheitskonzepten durch Beratungsangebote
- die Vernetzung von Forschungseinrichtungen wie CRISP, HIT, CIRECS mit Unternehmen voranzutreiben
- Förderungsmöglichkeiten für Start-ups im IT-Sicherheitsbereich zu erarbeiten

Die Maßnahmen erscheinen den hessischen IHKs geeignet, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

4. Geoinformationen

A. Was wird angestrebt?

Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) unterstützt durch ein umfassendes Angebot digital aufbereiteter Geoinformationen die Digitalisierung auf allen Ebenen.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um die Digitalisierungsprozesse in den einzelnen Gestaltungs-, Technologie- und Anwendungsfeldern der Strategie Digitales Hessen zu unterstützen wird Hessen Geobasisdaten verstärkt bereitstellen. Beispiele in denen das Bereitstellen der Geobasisdaten einen Mehrwert generiert hat sind:

- Breitbandausbau: Bereitstellung notwendiger Planungsdaten für den flächendeckenden Ausbau von Breitbandnetzen,
- Energie: Um Windpotentialflächen zu berechnen oder Sichtbarkeitsanalysen für Windkraftanlagen durchzuführen wurden die notwendigen Daten bereitgestellt,

- Handel, Finanzen, Dienstleistungen: Veröffentlichung von Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte auf Grundlage von Geobasisdaten,
- Wohnen und Leben: Durch einen automatisierten Leerstandskataster werden auf Grundlage von Geobasisdaten demographische Entwicklungen visualisiert.

Bewertung

Positiv anzumerken ist, dass die Geobasisdaten aus dem Liegenschaftskataster und der Landesvermessung mit einem amtlichen Qualitätssiegel praktisch „jedermann“ in digitaler und ggf. auch analoger Form zur Verfügung stehen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern (Bspw. Rheinland-Pfalz) sollten thematisch ausgewählte Geobasisdaten auch jedermann kostengünstig zur Verfügung stehen.

Zum Ausbau der Geodateninfrastruktur Hessen werden ausgewählte Geobasisdaten über Metadaten beschrieben und als standardisierte Geodatendienste bereitgestellt, die dann auch über das Geoportal Hessen abrufbar sind.

Mit dem Geoportal Hessen ist ein geeignetes Instrument geschaffen worden auf dem alle geodatenhaltenden Stellen des Landes ihre Metadaten und Geodatendienste publizieren können. Das erleichtert den Anwendern die Recherche und das Abrufen der Geobasisdaten erheblich.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Die zukünftig kostenlose und gebündelte (gesammelt auf einem Portal) Bereitstellung von Geobasisdaten (bspw. wie in Bayern oder RLP) im Bereich der Bauleitplanungen würde einen erheblichen Mehrwert in Planungsverfahren darstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, um den Vorgaben der INSPIRE Richtlinie zu entsprechen.
- Anlehnend an das Beispiel der geltenden Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze anderer Bundesländer sollte auch die hessische Landesregierung ausgewählte (bspw. Themengebiet Bauleitplanung) Geobasisdaten jedermann unentgeltlich zur Verfügung stellen.

III. Anwendungsbereich

1. Industrie

A. Was wird angestrebt?

Die Landesregierung möchte die Industrie bei der digitalen Transformation unterstützen und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Analog zum „Leitbild des Industriestandortes Hessen“ verfolgt die Landesregierung das Hauptziel, Hessen unter den Top 5 der europäischen Innovationsrangliste zu platzieren und zu einer der modernsten Industrieregionen Europas zu entwickeln.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Industrie 4.0 in den Bereichen Breitbandausbau, Wissenstransfer, Bildung und IT-Sicherheit möchte das Land eine Akteursplattform 4.0 Hessen und Kompetenzzentren im Bereich des 3D-Drucks fördern. Darüber hinaus plant die Landesregierung ein Projektbüro Intelligente Fabrik und möchte das an der TU Darmstadt angesiedelte Bundes-Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 (MIT 4.0) unterstützen.

Bewertung

Der Breitbandausbau in Hessen ist aus Sicht der Unternehmen für das Gelingen der digitalen Transformation unabdingbar. Leider hat es die Landesregierung versäumt, an dieser zentralen Stelle der Digitalisierungsstrategie konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zu formulieren. Die im Kapitel 4.1 formulierten Ziele sind für die Industrie nur zum Teil ausreichend.

Auch erscheint die Förderung unterschiedlicher Plattformen, Projektbüros etc. nur unzureichend aufeinander abgestimmt. Es ist daher zu befürchten, dass hier Doppelstrukturen aufgebaut und gefördert werden.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Politik und Staat sind aus ordnungspolitischer Sicht vorrangig für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zuständig. Eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinfrastruktur ist in Hessen jenseits der Ballungszentren noch nicht gewährleistet. Die Voraussetzungen für viele hessische Unternehmen, um eine Digitalisierung zu realisieren, sind teilweise unzureichend. Die Unternehmen benötigen leistungsstarke Breitbandnetze mit mindestens 1 Gigabit Download- und Upload-Geschwindigkeit in Städten und

im ländlichen Raum. Diese Zielvorgabe sollte in der Digitalisierungsstrategie festgeschrieben werden.

- Der Wissenstransfer ist nicht originär Aufgabe des Staates. Bestehende Einrichtungen der Wirtschaft haben über die vorhandenen Netzwerke und Cluster bereits den Wissenstransfer organisiert. Das Land sollte die Kammern und Verbände hierbei unterstützen. Ein nur lokal agierendes House of IT ohne klares, auf das Umfeld abgestimmtes Geschäftsmodell sollte mit bestehenden Netzwerken zusammenarbeiten und Doppelstrukturen im Angebot vermeiden.
- Bei der Information und Beratung von Unternehmen sind bestehende Strukturen zu beachten und besser zu koordinieren. Dies gilt auch für das Angebot der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI).
- Die "Akteursplattform Industrie 4.0" soll Akteure und deren Angebote im Umfeld von Industrie 4.0 identifizieren, zusammenfassen und sich gegenseitig zugänglich machen. Neue und konkurrierende Parallelangebote sind zu vermeiden.

2. Handel

A. Was wird angestrebt?

Das Land Hessen beabsichtigt die Digitalisierung von Handels- und Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

- Das Beratungsangebot im Rahmen der Technologieline Hessen-IT weiter auszubauen. Insbesondere sollen über Best-Practice Beispiele Wege aufgezeigt werden, wie neue digitalisierte Geschäfts- und Servicemodelle erfolgreich etabliert werden können.
- Ferner soll der Breitbandausbau vorangetrieben werden, um Handels- und Dienstleistungsunternehmen einen schnellen, echtzeitfähigen Internetzugang zu schaffen.
- Das Thema Onlinehandel sollte in die Ausbildung der Einzelhandelskaufleute einfließen, wofür sich das Land Hessen auf der Bundesebene für eine Anpassung der Ausbildungsordnungen einsetzen will.

C. Was empfehlen IHKs?

- Besonders zu begrüßen ist die Unterstützung der IHK-Initiative, das Thema Digitalisierung in die Ausbildung für die Einzelhandelsberufe deutlich stärker zu implementieren.
- Ebenso ist zu unterstützen, dass der Breitbandausbau noch stärker vorangetrieben wird. Gerade auch für ländlich strukturierte Räume ist der Ausbau eine wichtige Bedingung, um bei der Digitalisierung Schritt halten zu können. Breitbandanschlüsse sind ein zunehmend wichtiger Standortfaktor.
- Öffentliches WLAN spielt für die Aufenthaltsqualität der Einkaufsbereiche insbesondere größere Kommunen eine zunehmende Bedeutung. Daher regen die IHKs ein hessisches Beratungsprogramm, z. B. über die Hessischen Breitband-Beauftragten, für die Kommunen an, wie sie freien Zugriff auf das Internet durch WLAN in ihren Einkaufsstrassen und zentralen Plätzen realisieren können.

3. Kultur- und Kreativwirtschaft

A. Was wird angestrebt?

Es sollen Rahmenbedingungen für „digitale Innovationen“ in der Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen werden, damit diese auch künftig Impulse für die Gesamtwirtschaft geben kann. Dafür sollen Wachstum und Vernetzung aller elf Teilmärkte der Kreativwirtschaft gefördert werden. Angestrebt wird auch eine enge Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anwendungsfeldern.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um das Ziel zu erreichen plant die Landesregierung:

- Ausbau und Vernetzung von Zentren für die „digitale Kultur- und Kreativwirtschaft“ unterstützen
- Kreativstandort Hessen durch „digitale Leitveranstaltungen“ stärken
- Digitale Technologien für kreative Produkte und Dienstleistungen nutzen
- Sichtbarkeit der hessischen Kultur verbessern und Zugang erleichtern

Bewertung

Die kleinteilig strukturierte Kreativwirtschaft profitiert von einer räumlichen Konzentration in Hubs und Zentren, durch die Kommunikation, Arbeitsteilung und Netzwerkbildung gefördert wird. Es ist positiv zu sehen, dass daran weiter gearbeitet

wird. Eine größere Nähe zu Forschung und Investoren ist wünschenswert. Digitale Vernetzungsplattformen gibt es dagegen bereits mehr als nötig. Klassische Co-Working-Spaces verlieren mittlerweile an Bedeutung. In urbanen Räumen geht der Trend hin zu einer flexiblen Verbindung von Arbeit und Leben.

Was genau „digitale Leitveranstaltungen“ von übrigen Veranstaltungen unterscheidet, ist fraglich. Die Einrichtung des „Hessischen Kreativwirtschaftstages“ wird die Branche sicher positiv aufnehmen. Ob das Format von der Gesamtwirtschaft wahrgenommen wird, darf bezweifelt werden. Im Sinne des Standortmarketings ist ein positiver Effekt anzunehmen.

Die Kreativwirtschaft als Querschnitts- und Dienstleistungsbranche kann mit ihren Methoden und Kompetenzen dazu beitragen, Unternehmen aller Branchen bei der digitalen Transformation zu unterstützen und adäquate Produkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Auf genau diesem Punkt müsste im Rahmen der Digitalstrategie der Schwerpunkt der Maßnahmen liegen. Deshalb ist es schade, dass die Strategie diesen Punkt den anderen Maßnahmen nur beordnet und dabei keine neuen Ansätze formuliert werden.

Museen und Kulturinstitutionen finden sich bisher vor allem in der Rolle von Betroffenen der Digitalisierung wieder und müssen – wie Unternehmen nahezu aller Branchen – ihre Angebote überarbeiten. Dabei kommen digitale Technologien zum Einsatz. Hier können Kreative mitwirken. Davon abgesehen ist diese Maßnahme aus Sicht der Wirtschaft nicht relevant.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Eine Branchenförderung ist keine Digitalstrategie. Es reicht nicht, die im Dialog der Landesregierung mit der Branche gefundenen Maßnahmen um den Zusatz „digital“ („digitale Leitveranstaltungen“, „digitale Kultur- und Kreativwirtschaft“ etc.) zu erweitern.
- Fokussierung auf diejenigen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (Design, Software/Games), die für den digitalen Wandel der Gesamtwirtschaft Impulse liefern können – zumal diese Branchen in Hessen ohnehin stark vertreten sind. Die Maßnahmen bauen für eine wirksame Strategie zu wenig aufeinander auf.
- Verbesserung des Transfers zwischen Kreativwirtschaft und Gesamtwirtschaft durch Maßnahmen, die nicht vornehmlich die Kreativwirtschaft, sondern andere Branchen fördern und dabei die Kreativwirtschaft aktiv einbeziehen.
- Stärkung des Transfers durch Öffnung vorhandener Förderprogramme im Bereich Innovation (LOEWE) für nicht-technische Entwicklungen.

4. Energie

A. Was wird angestrebt?

Das Land Hessen setzt sich im Bereich Energie als Ziele:

- Die Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende zu erschließen. Dabei leisten intelligente Stromnetze einen wesentlichen Beitrag für ein auf erneuerbaren Quellen basierendes Energiesystem.
- Die Potenziale der Digitalisierung für die Energieeffizienz von Unternehmen und Privathaushalten zu nutzen.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

In Bezug auf die Energiewende:

- Studie zum Ausbau der regionalen Verteilnetze durchführen
- Förderung der Forschung und Entwicklung intelligenter Netze
- Anstoß und Begleitung für ein „Schaufenster intelligente Energie“
- Aufbau des House of Energy für Entwicklung und Transfer der Energiewende
- Unterstützung der Flexibilisierung des Strommarktes durch Datenplattform im Energiebereich
- Verbesserung der IT-Sicherheit im Bereich der intelligenten Stromnetze
- Start-up-Förderung im Bereich E-Energy
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Energiewende

In Bezug auf die Steigerung der Energieeffizienz:

- Energieeffizienz über Smart-Home-Systeme erhöhen

Bewertung

Die Maßnahmen der Landesregierung müssen sich in die Vorhaben auf europäischer und vor allem auf Bundesebene einpassen.

Die Maßnahme zur Erhöhung der Energieeffizienz zielt lediglich auf Smart-Home-Systeme ab. Das Ziel definiert jedoch auch Unternehmen als Zielgruppe – eine konkrete Maßnahme z. B. zu Smart-Factory bleibt u.E. offen.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Die hohen Anforderungen an das künftige Stromnetz wurden durch die im September 2014 veröffentlichte BMWi-Verteilnetzstudie bestätigt. Die dort gewonnen Erkenntnisse sollten auch in die hessische Studie zum Ausbau der regionalen Verteilnetze einfließen.
- Die Schwerpunkte und Ergebnisse aus der Forschungsinitiative STROMNETZE der Bundesregierung sollten berücksichtigt werden.

- Die IHKs begrüßen die Schaffung des hessenweit aktiven House of Energy mit Sitz in Kassel. Hier gilt es, die Aktivitäten auch für klein- und mittelständische Unternehmen transparent zu machen und diese in Projekte einzubinden.
- Den Anforderungen der Unternehmen an Datenschutz, Datensicherheit und Datensparsamkeit muss umfassend Rechnung getragen werden. Die erfassten Energieverbrauchsdaten sind aus der Sicht der Unternehmen hochsensibel, da sie u.a. Rückschlüsse auf Betriebs- und Produktionsprozesse ermöglichen.
- Die Kostenbelastung durch Einbau und Betrieb von Smart-metern für die gewerblichen Verbraucher sollte auf das notwendige Mindestmaß, das durch eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgegeben wird, begrenzt werden.

5. Mobilität

A. Was wird angestrebt?

Die Strategie „Mobiles Hessen 2020“ strebt eine intelligente Verknüpfung der Verkehrsträger und ein verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement an. Es bezieht dabei Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Shared Mobility ebenso ein wie intelligente Verkehrssysteme und Elektromobilität. Verkehrsteilnehmer werden untereinander vernetzt und erhalten Mobilitätsdaten in Echtzeit für die intermodale Wegekette von Tür zu Tür.

Hessen setzt auf intelligente Verkehrssysteme auf der Basis kooperativer Systeme: Sie ermöglichen entweder die Kommunikation von Fahrzeugen untereinander (Car2Car) oder mit weiteren Verkehrsteilnehmern bzw. intelligenten Infrastrukturen (Car2X). Mobilität wird durch Digitalisierung nachhaltiger gestaltet, indem intelligente und vernetzte Verkehrssysteme die vom Verkehr ausgehende Schadstoffbelastung senken und ländliche Regionen zukunftssicher anbinden.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen plant die Landesregierung:

- die Förderung von vernetztem und automatisierten Fahren
- die Entwicklung einer Strategie für Mobilitätsdaten
- die Förderung digitaler Infrastrukturen des ÖPNV für multimodale Verkehrsnutzung
- den Ausbau Intelligenter Verkehrssysteme (IVS)
- die Förderung von Start-ups im Mobilitätssektor
- die Etablierung digitaler Transformation im House of Logistics & Mobility (HOLM)

Bewertung

Die Maßnahmen gehen in die richtige Richtung die angestrebten Ziele zu erreichen, viele davon bleiben jedoch unkonkret:

- Verkehrsdaten liegen zurzeit an vielen nicht miteinander vernetzten Stellen vor. Daher wird das Land eine Strategie entwickeln, um verkehrstechnische Daten zu erfassen, zu fusionieren und sie den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Die Digitalisierungsstrategie liefert allerdings keinen Ansatz wie genau dies geschehen soll.
- Es ist richtig, dass für die zukünftigen Mobilitätsformen die Echtzeitverfügbarkeit großer Datenmengen notwendig ist. Dazu bedarf es einem umfangreichen Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Übertragungsnetze. Hier bleibt offen, wie Hessen diesen Ausbau forcieren und auch ggf. finanziell unterstützen will.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Die erfolgreichen regionalen Aktivitäten von Netzwerken sowie die Angebote von Kammern und Wirtschaftsförderern nutzen und im HOLM bündeln.
- Ein verlässlich finanzierter perspektivischer Ausbau der Netzinfrastruktur, um den hohen Anforderungen der Datenübertragung im Mobilitätsbereich gerecht zu werden.
- Den Einsatz der Landesregierung für (Gesetzes)Initiativen zur verpflichtenden Bereitstellung aller relevanten Daten für eine vernetzte Mobilität durch Anbieter, Teilnehmer, Hersteller, etc.

6. Gesundheit

A. Was wird angestrebt?

Der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health ist ein wichtiger Impuls, der die Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft weiter vorantreiben kann.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Um ihre Ziele zu erreichen plant die Landesregierung:

- Im Rahmen der „E-Health-Initiative Hessen“ eine Implementierung eines Informations- und Kommunikationszentrums für Telemedizin und E-Health.
- Die Erprobung innovativer Lösungen für die Zunahme chronischer Erkrankungen in neun hessischen Modellregionen.
- Die Förderung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger intra- und intersektoraler Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health.

- Die Verstärkung der Vernetzung der Akteure und Einrichtungen der Gesundheits- und IKT-Branche.
- Die Schaffung innovationsrechtlicher Rahmenbedingungen. Von zentraler Bedeutung sind die Bereiche Breitbandausbau, Bildungswesen und landesrechtliche Regulierung.
- Die Ausrichtung der hessischen Breitbandstrategie auf die Anforderungen der Gesundheitswirtschaft.

Bewertung

Die Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen und die Bedeutung des Breitbandausbaus und des Bildungswesens werden zwar umrissen, aber nicht ausreichend konkretisiert. Die Verstärkung der Netzwerkarbeit durch das Land Hessen wird skizziert, konkrete Maßnahmen, wie man die Gesundheits- und IKT-Branche weiter verflechten will sind im Papier nicht festgehalten. Klare zeitliche Zielsetzungen sind nicht zu erkennen. Darüber hinaus erscheinen die Maßnahmen jedoch nur zum Teil tauglich, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Die stärkere Vernetzung der Akteure durch die Intensivierung von Internetangeboten, Publikationen, Messaktivitäten und Veranstaltungen werden nicht ausreichen, um eine tiefere Branchenvernetzung zu erzielen. Es wird nicht darauf eingegangen, mit welchen Mitteln eine qualitative Optimierung der Vernetzung erreicht werden kann, wie z. B. durch Schaffung interaktiver Plattformen, internationaler Austausch, gemeinsame Delegationsreisen etc.
- Die innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen sind derzeit nicht gegeben, es ist keine Vision zu erkennen, auf welcher Ebene ein Umdenken stattfinden muss.
- Das zentrale Thema der Breitbandversorgung kommt eindeutig zu kurz. Es ist keine abgestimmte Strategie zu erkennen, es wird lediglich auf die hessische Breitbandstrategie verwiesen. Was bedeutet das für die Gesundheitswirtschaft? Ein Zeithorizont ist nicht zu erkennen.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Grundvoraussetzung ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen. Die Kompatibilität der unterschiedlichen Krankenhausinformationsprogramme ist zu gewährleisten.
- Datenschutzrechtlichen Fragen bei sektorenübergreifenden Versorgungsnetzen sind frühzeitig zu klären.
- Eine schnelle Übernahme von E-Health/Telematik-Leistungen in die Regelfinanzierung ist anzustreben. Bisher sind diese häufig nur als Selbstzahlerleistung zu beziehen.

- Die rechtliche Klärung der Zulässigkeit von Fernbehandlungen ist überfällig. Das am 01.01.2016 in Kraft getretene E-Health-Gesetz ist hinter den Erwartungen zurück geblieben.
- Die elektronische Gesundheitskarte muss für echte Mehrwertanwendungen genutzt werden.
- Die Kommunikation zwischen Leistungserbringern muss stärker auf den digitalen Austausch umgestellt werden.
- Das Ziel ist eine Steigerung der Kosteneffizienz, die dem Patienten zu Gute kommt.

IV. Vernetzung der Handlungsfelder

1. Plattformen für den Branchenübergreifenden Wissenstransfer

A. Was wird angestrebt?

Die Landesregierung möchte den branchenübergreifenden Transfer von Digitalisierungswissen fördern.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Das Land möchte über das Internetportal "Digitales.Hessen.de" über digitale Innovationsprojekte, Best-Practice etc. informieren und zudem Möglichkeiten der Vernetzung der Akteure bieten. Dazu ist eine enge Verzahnung mit dem House of IT und dem Software-Cluster beabsichtigt. Schließlich soll das Informationsangebot der Technologielinie Hessen-IT ausgeweitet werden.

Bewertung

Selbstverständlich ist der branchenübergreifende Transfer beim Thema Digitalisierung so wichtig wie in kaum einem anderen Bereich. Vor allem im branchenübergreifenden Zusammenspiel können neue Geschäftsmodelle jenseits der eingefahrenen Wertschöpfungsketten erfolgreich initiiert werden. Allerdings ist die Vernetzung in erster Linie Aufgabe der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft (bottom-up). Das Land sollte sich auf die Information über erfolgsabhängige Förderung beschränken. Die Förderung eigener Netzwerke ist deshalb kritisch zu sehen.

C. Was empfehlen die IHKs?

- Die Landesregierung sollte den Nutzen eines House of IT in Darmstadt, neben den Angeboten des MIT 4.0, des Clusters IT for Work, des Software-Clusters, der IHKs und HWKs, noch einmal kritisch überdenken. Alle drei vorgesehenen Aktivitäten des House of IT werden bereits von bestehenden Institutionen erfolgreich abgedeckt.
- Das Land sollte mit allen etablierten Netzwerken und Clustern kooperieren und dabei regionale Schwerpunkte setzen. Diese sind im Vorfeld eng mit den Regionen und Kooperationspartnern wie den Regionalmanagements und den Kammern abzustimmen. Dem widerspricht die Hervorhebung des Software-Clusters, da es in seiner Zielsetzung nicht dem postulierten branchenübergreifenden Ansatz entspricht.

- Das Angebot von Hessen-IT sollte keinesfalls in Konkurrenz zum bestehenden Angebot der Wirtschaftsförderer und Kammern treten. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist eine enge Abstimmung mit den übrigen Akteuren erforderlich.
- Die Landesregierung sollte ihr Internetangebot zum Thema Digitalisierung überdenken. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob das Internetportal „Digitales.Hessen.de“ neben den spezifischen Plattformen für einzelne Anwendungsgebiete (z. B. Industrie, Gesundheit, etc.) Sinn macht.

2. Strategien für „Smarte Städte und Regionen“

A. Was wird angestrebt?

Durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche und die Möglichkeit, größte Datenmengen in extrem kurzer Zeit verarbeiten zu können, entstehen neue Informationspools, die in dieser Art neue, branchen- bzw. themenübergreifende Verbindungen zwischen früher getrennten Teilmärkten herstellen können und neue Möglichkeiten der Steuerung und der Zusammenarbeit eröffnen. Ziel ist die Zusammenführung der Akteure, um neue Netzwerke zu bilden oder Skaleneffekte zu erreichen.

B. Was plant die Landesregierung konkret?

Laufende regionale Projekte in urbanen und ländlichen Räumen werden beobachtet und unterstützt. Eine detaillierte Strategie des Landes ist dabei noch nicht zu erkennen.

C. Was empfehlen die IHKs?

Gerade die große Leistungsfähigkeit der Metropolregionen Rhein- Main und Rhein- Neckar im IT-Sektor sollte Basis sein Zukunftsstrategien für Smart Cities zu entwickeln und zusammen mit der Industrie und anderen Branchenpartnern diese umzusetzen. Hier liegen Potenziale, beispielhaft tätig zu werden und Wettbewerbsvorteile zu schaffen, wie dies in Deutschland nur wenige Agglomerationen leisten können. Mehr als bisher sollte es so z. B. möglich sein, durch die Kombination individueller Daten mit den Verkehrssteuerungsmöglichkeiten logistische Abläufe zu optimieren oder Arbeitsstandorte an Wohnstandorte zu koppeln, um so zunehmende Transferzeiten zu vermeiden und Raum in den Innenstädten zu schaffen.

Die ländlichen Regionen, die bisher infrastrukturell fast immer das Nachsehen hatten, erleben dies auch im Bereich der Telekommunikation. Mehr noch als früher sind daher im Kontext des demografischen Wandels Strategien zu entwickeln, die nicht nur versuchen, den Mangel zu verwalten (gemeinsame Nutzung von Ressourcen), sondern Wachstums- und Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Auf Basis einer starken Identität und eines starken Gemeinschaftsgedankens (Crowdworking) sind neue Formen des Zusammenwirkens verschiedenster Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Handel, Tourismus bis hin zur Produktion) durch digitalbasierte Strategien denkbar, so dass sich neue, interessante Perspektiven für den ländlichen Raum ergeben können. Die Herausforderungen in den Regionen legen z. B. die Entwicklung intelligenter Logistiksysteme nahe, die Personen- und Güterverkehr autonom fahrend kombinieren. Zunehmende Probleme von Bildungsstandorten könnten durch neue Cloud- und Tele-learning Angebote gelöst werden. All dies kann aber nur greifen, wenn auch die Breitbandinfrastruktur dafür geschaffen wurde.